



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Dezember 2017

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 v)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/72/409)*]

72/56. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [60/66](#) vom 8. Dezember 2005, [61/75](#) vom 6. Dezember 2006, [62/43](#) vom 5. Dezember 2007, [63/68](#) vom 2. Dezember 2008, [64/49](#) vom 2. Dezember 2009, [65/68](#) vom 8. Dezember 2010, [68/50](#) vom 5. Dezember 2013, [69/38](#) vom 2. Dezember 2014, [70/53](#) vom 7. Dezember 2015, [71/42](#) vom 5. Dezember 2016 und [71/90](#) vom 6. Dezember 2016 sowie ihren Beschluss [66/517](#) vom 2. Dezember 2011,

sowie unter Hinweis auf den der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält¹,

das Recht aller Länder *bekräftigend*, den Weltraum im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen,

sowie bekräftigend, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Interesse der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit liegt und eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken ist,

in diesem Zusammenhang *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen [45/55 B](#) vom 4. Dezember 1990 und [48/74 B](#) vom 16. Dezember 1993, in denen sie unter anderem die Notwendigkeit größerer Transparenz anerkennt und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt hat,

¹ [A/48/305](#) und [A/48/305/Corr.1](#).



Kenntnis nehmend von den konstruktiven Aussprachen der Abrüstungskonferenz über dieses Thema und den von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände² vorlegten und dass 2014 die aktualisierte Fassung dieses Entwurfs³ vorgelegt wurde,

ferner davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten⁴ eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von dem Vorschlag Chinas, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika, einen Zusatzpunkt betreffend die praktische Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten in die Tagesordnung der Abrüstungskommission aufzunehmen, mit dem Ziel, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern,

davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines nicht rechtsverbindlichen internationalen Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

in Anerkennung der Arbeit innerhalb des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik und seines Unterausschusses Recht, die bedeutend zur Förderung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten beiträgt,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43, Ziffer 2 der Resolution 63/68 und Ziffer 2 der Resolution 64/49 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

unter Begrüßung der in den Jahren 2012 und 2013 geleisteten Arbeit der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten, die der Generalsekretär zur Durchführung einer Studie über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung einberufen hat,

Kenntnis nehmend von der Behandlung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen⁵ sowie von den Auffassungen zu den Modalitäten der praktischen Anwendung der darin enthaltenen Empfehlungen, festgehalten im Bericht des Ausschusses über seine 2015 abgehaltene achtundfünfzigste Tagung⁶, auf der er feststellte, dass dem Ausschuss eine grundlegende Rolle dabei zukommt, die Transparenz und die Vertrauensbildung zwischen den Staaten zu stärken und zu gewährleisten, dass der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten bleibt,

² Siehe [CD/1839](#).

³ Siehe [CD/1985](#).

⁴ Argentinien, Armenien, Belarus, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Ecuador, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Nicaragua, Russische Föderation, Sri Lanka, Tadschikistan, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vietnam.

⁵ [A/68/189](#).

⁶ *Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 20 (A/70/20)*.

sowie zur Kenntnis nehmend, dass die Gruppe von Regierungssachverständigen in ihrem Bericht anerkannt hat, wie wertvoll die Arbeit des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums bei der Erarbeitung eines Katalogs freiwilliger, nicht rechtsverbindlicher Leitlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten ist, von denen manche als potenzielle Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung in Betracht gezogen werden könnten, während andere die Sicherheit von Weltraumtätigkeiten erhöhen und so als technische Grundlage für die weitere Durchführung zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung dienen könnten,

Kenntnis nehmend von dem Sonderbericht der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten (UN-Weltraum) über die Umsetzung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten und den darin enthaltenen Empfehlungen, der dem Ausschuss auf seiner neunundfünfzigsten Tagung 2016 vorgelegt wurde⁷,

unter Begrüßung der Resolution 186 der Internationalen Fernmeldeunion vom 7. November 2014 über die Stärkung der Rolle der Union im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten, die von der vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan (Republik Korea) abgehaltenen Konferenz 2014 der Regierungsbevollmächtigten der Union verabschiedet wurde,

1. *unterstreicht* die Bedeutung des Berichts der Gruppe von Regierungssachverständigen über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten⁵, den die Generalversammlung am 5. Dezember 2013 behandelte;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung weiter zu prüfen und so weit wie praktisch möglich über die einschlägigen nationalen Mechanismen, auf freiwilliger Grundlage und im Einklang mit den nationalen Interessen der Mitgliedstaaten durchzuführen;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *außerdem nahe*, entsprechend den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Förderung der praktischen Durchführung der Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung im Rahmen des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, der Abrüstungskommission und der Abrüstungskonferenz regelmäßige Gespräche über die Aussichten auf ihre Durchführung abzuhalten;

4. *ersucht* die zuständigen Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an die der Bericht im Einklang mit ihrer Resolution 68/50 verteilt wurde, bei der wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegebenenfalls Hilfe zu leisten;

5. *legt* den zuständigen Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, sich in Fragen im Zusammenhang mit den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen gegebenenfalls abzustimmen;

6. *begrüßt*, dass der Erste und der Vierte Ausschuss am 22. Oktober 2015 und am 12. Oktober 2017 gemeinsame Ad-hoc-Sitzungen über mögliche Herausforderungen für die Sicherheit und Nachhaltigkeit des Weltraums abgehalten haben, die im Einklang mit dem Bericht und ihren Resolutionen 69/38 und 71/90 einberufen wurden, und dass bei diesen Sitzungen ein fachlicher Meinungsaustausch zu verschiedenen Aspekten der Sicherheit im Weltraum stattgefunden hat;

⁷ [A/AC.105/1116](#).

7. *fordert* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Institutionen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Umsetzung des gesamten Spektrums der in dem Bericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu unterstützen;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten im System der Vereinten Nationen, der Zusammenfassungen der von Mitgliedstaaten vorgelegten Auffassungen zu den Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten enthält⁸;

9. *beschließt*, den Unterpunkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung
4. Dezember 2017

⁸ [A/72/65](#) und [A/72/65/Add.1](#).